

Antrag auf Anerkennung als Sachverständige*r für die gutachterliche Tätigkeit

gemäß der Fortbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz sowie der zugehörigen Richtlinie

Bitte per Post senden an:

Landespsychotherapeutenkammer RLP
 Diether-von-Isenburg-Str. 9-11
 55116 Mainz

Eingangsstempel:

Bitte verwenden Sie dieses Formular, wenn Sie **keine** durch eine Psychotherapeutenkammer geprüfte Anerkennung als Sachverständige*r in den unten genannten Spezialisierungen vorweisen können. Sollte eine solche bereits vorliegen, können Sie das Formular zur Kurzprüfung verwenden.

Bitte beachten Sie, dass nur Mitglieder der LPK RLP einen Antrag auf Anerkennung als Sachverständige*r stellen können!

Ich beantrage hiermit die Anerkennung als Sachverständige*r zur gutachterlichen Tätigkeit gemäß aktueller Fortbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz sowie der Richtlinie „Curriculare Fortbildung zur gutachterlichen Tätigkeit“.

1. Generelle Angaben für die Zuordnung		
Mitgliedsnummer:		
Name, Vorname:		
Straße, PLZ, Ort:		
Telefon:		
E-Mail:		
Approbation:	☐ Psychologische*r Psychotherapeut*in	☐ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in
☐ Psychotherapeut*in		
ggf. Fach- therapeut*in:	☐ Fachpsychotherapeut*in für Kinder- und Jugendliche	☐ Fachpsychotherapeut*in Neuropsychologische Psychotherapie
☐ Fachpsychotherapeut*in für Erwachsene		
Liegen relevante Zusatzqualifikationen vor? (Nachweis bitte als Kopie beifügen, sofern dieser der LPK RLP noch nicht vorliegt)		

2. Die curriculare Fortbildung wurde mit folgender/folgenden Spezialisierung(en) absolviert:	
☐ ☐ ☐ ☐ ☐	B1: Strafrecht und Strafvollzugsrecht B2: Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage B3: Familienrecht B4: Sozial- und Zivilrecht B5: Verwaltungsrecht

3. Folgende Nachweise sind beigefügt:	
☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	Amtlich beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde (sofern diese der LPK noch nicht vorliegt); Angaben zum/zur Veranstalter*in (siehe Anlage 1); Nachweis über die Absolvierung beider Theoretischen Module (A und B) ¹ gemäß der Richtlinie (siehe Anlage 2) - mind. 64 Stunden im A. Grundlagenmodul und - je 80 Stunden pro B. Spezialisierungsmodul ; Nachweis über die Absolvierung des Praxismoduls gemäß der Richtlinie (siehe Anlage 3) - je 4 Gutachten unter Supervision für Module B1-B4 - 8 Gutachten unter Supervision für Modul B5 Nachweis über mind. 15 Stunden Supervision pro Spezialisierungsmodul sowie Nachweise zur Qualifikation der Supervisor*innen entsprechend der Vorgaben der Richtlinie zur gutachterlichen Tätigkeit (siehe Anlage 3); Selbsterklärung (siehe Punkt 5 im Antragsformular); zusätzliche relevante Nachweise (z.B. Teilnahmebescheinigungen, Arbeitszeugnisse) in Kopie.

4. Eintragung auf der Sachverständigenliste der LPK RLP	
Sachverständige der LPK RLP haben die Möglichkeit, auf der Homepage der Kammer in ihrem jeweiligen Bereich gelistet zu werden. Auf die Sachverständigenliste werden Gerichte, Behörden oder andere Interessent*innen bei Anfragen zur Benennung von Sachverständigen verwiesen. Daher bitten wir Sie 1. eine Aufnahme auf dieser Liste nur vorzunehmen, wenn Sie die Sachverständigentätigkeit aktiv auszuführen gedenken; 2. die Kontaktdaten aktuell zu halten und uns diesbezügliche Änderungen im Referat für Fort- und Weiterbildung zu melden, 3. sich wieder von der Liste herunternehmen zu lassen, wenn Sie dieser Tätigkeit nicht mehr nachgehen wollen und entsprechend keine Kontaktaufnahme von Gerichten, Behörden oder anderen Interessent*innen wünschen.	
☐ Ich möchte auf der Sachverständigenliste der LPK RLP aufgenommen werden und verpflichte mich, meine Kontaktdaten aktuell zu halten.	
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:

¹ Für die Absolvierung mehrerer Spezialisierungsmodule muss das Grundlagenmodul gemäß Anlage insgesamt nur einmal abgeleistet werden. Im Rahmen des Studiums oder einer Fort- oder Weiterbildung erworbene Kenntnisse können auf die Inhalte einzelner Module angerechnet werden. Die entsprechenden Nachweise müssen beiliegen.

5. Selbsterklärung	
Ich bestätige, dass ich über die gemäß 3.4. der Richtlinie erforderliche Zuverlässigkeit verfüge. Ich versichere, ☐ die Richtigkeit meiner Angaben über die Sachkunde. ☐ es liegen innerhalb der letzten 10 Jahre keine berufsrechtlichen, approbationsrechtlichen oder strafrechtlichen Umstände vor, die der Erteilung der Anerkennung der sachverständigen Tätigkeit (z.B. strafrechtliche Ermittlungsverfahren, Strafurteile, berufsrechtliche Verfahren einer Heilberufskammer, heilberufsggerichtliche Verfahren und/oder Entscheidungen des Heilberufsggerichts oder approbationsrechtliche Verfahren) entgegenstehen. Mir ist bewusst, dass ☐ sollten sich die Angaben über meine Zuverlässigkeit als falsch herausstellen, die Anerkennung zurückgenommen oder widerrufen werden kann. ☐ die Anerkennung auch widerrufen werden kann, soweit ich grob fahrlässig oder vorsätzlich gegen Ziffer 6 (Regeln zur Ausübung der Sachverständigentätigkeit) dieser Richtlinie verstoße.	
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:

6. Abschluss-Erklärung:	
Die Fortbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz und die dazugehörige Richtlinie zur gutachterlichen Tätigkeit habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Übereinstimmung eingereichter Kopien mit den entsprechenden Originalen. Mir ist bewusst, dass ☐ ich verpflichtet bin, meinen Beruf als Sachverständige*r entsprechend der Berufsordnung gewissenhaft auszuüben und die professionelle Qualität des Handelns unter Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zu sichern und weiterzuentwickeln. ☐ ich der Verantwortung, die die Ausübung der Sachverständigentätigkeit mit sich bringt, in vollem Umfang nachzukommen habe, indem ich mich unter anderem im jeweiligen Rechtsbereich und der Gutachterlichen Tätigkeit als solcher regelmäßig fortbilde. ☐ ich in entsprechender Anwendung der Berufsordnung der LPK RLP verpflichtet bin, die/den Auftraggeber*in zu informieren, wenn weitere diagnostische und therapeutische Fähigkeiten erforderlich sind, über die ich nicht verfüge. ☐ verpflichtet bin, Interessenkonflikte offenzulegen und eine etwaige Besorgnis der Befangenheit der/dem Auftraggeber*in unverzüglich anzuzeigen. ☐ ich verpflichtet bin gegenüber der LPK RLP unverzüglich anzuzeigen, wenn berufsrechtliche oder approbationsrechtliche Verfahren eingeleitet werden, strafrechtliche Ermittlungen gegen mich erfolgen oder gerichtliches Verfahren gegen mich eingeleitet wird. Mir ist bekannt, dass der Antrag auf Anerkennung als Sachverständige*r gebührenpflichtig ist. Die Gebühr für die Anerkennung als Sachverständige*r beträgt 360,00 € (pro Qualifikationsbezeichnung). Die Gebühr für den Antrag entsteht mit Antragstellung; damit ist eine Gebühr auch zu leisten, wenn der Antrag negativ beschieden oder zurückgenommen wird. Der Gebührenbescheid wird nach Abschluss des Verfahrens versendet	
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:

Anlage 1: Angaben zu den Veranstalter*innen

1. Name des Veranstalters / der Veranstalter*in:

Straße, PLZ, Ort:

Homepage:

Kontakt Daten:

Welche Teile der Fortbildung wurden bei dieser/diesem Veranstalter*in absolviert?

☐ Theorie: A Grundlagenmodul ☐ C Praxismodul

☐ Theorie: B Spezialisierungsmodul

Bitte geben Sie an, welche Spezialisierungsmodule absolviert wurden:

2. Name des Veranstalters / der Veranstalter*in:

Straße, PLZ, Ort:

Homepage:

Kontakt Daten:

Welche Teile der Fortbildung wurden bei dieser/diesem Veranstalter*in absolviert?

☐ Theorie: A Grundlagenmodul ☐ C Praxismodul

☐ Theorie: B Spezialisierungsmodul

Bitte geben Sie an, welche Spezialisierungsmodule absolviert wurden:

3. Name des Veranstalters / der Veranstalter*in:
Straße, PLZ, Ort:
Homepage:
Kontakt Daten:
Welche Teile der Fortbildung wurden bei dieser/diesem Veranstalter*in absolviert?
☐ Theorie: A Grundlagenmodul ☐ C Praxismodul
☐ Theorie: B Spezialisierungsmodul
Bitte geben Sie an, welche Spezialisierungsmodule absolviert wurden:

4. Name des Veranstalters / der Veranstalter*in:
Straße, PLZ, Ort:
Homepage:
Kontakt Daten:
Welche Teile der Fortbildung wurden bei dieser/diesem Veranstalter*in absolviert?
☐ Theorie: A Grundlagenmodul ☐ C Praxismodul
☐ Theorie: B Spezialisierungsmodul
Bitte geben Sie an, welche Spezialisierungsmodule absolviert wurden:

Bitte kopieren Sie diese Seiten entsprechend Ihres Bedarfs.

Anlage 2: Übersicht zur Theoretischen Fortbildung

(mind. 64 Einheiten im Grundlagenmodul und 80 Einheiten pro Spezialisierungsmodul)

A: Grundlagenmodul (mind. 64 Einheiten)

Bitte beachten Sie: Die curriculare Fortbildung oder Bestandteile dieser müssen den Anforderungen des § 5 Abs. 2 der Fortbildungsordnung entsprechen. Die Fortbildung muss insbesondere auf die psychotherapeutische Berufsausübung ausgerichtet sein, dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Psychotherapie entsprechen, die Vorgaben der Berufsordnung einhalten, die weltanschauliche Neutralität wahren, die Überprüfbarkeit des Fortbildungserfolgs ermöglichen sowie von qualifizierten Referent*innen angeboten werden. Die Kammer behält sich bei Nichterfüllung dieser Anforderungen vor, die curriculare Fortbildung oder Teile der curricularen Fortbildung nicht anzuerkennen. Bitte kopieren Sie die nachfolgenden Seiten entsprechend Ihres Bedarfs.

Thema	Datum / Zeitraum	Einheiten	Veranstalter*in
A1: Grundsätze der Sachverständigentätigkeit (mind. 16 Stunden) a) Die/der Sachverständige und ihre/seine Rolle im Verfahren und in der Verhandlung: - Auswahl und Hinzuziehung einer/eines Sachverständigen; - Aufgaben und Pflichten der/des Sachverständigen; - Auftraggeber und Gutachtenerteilung; - Besorgnis der Befangenheit und Ablehnung von Sachverständigen; b) Grundzüge von Gesetzgebung und Rechtspflege; c) ethische Aspekte der Begutachtung.			
A2: Methodische und juristische Grundlagen (mind. 32 Stunden) a) Methodische und praktische Probleme der Begutachtung (z.B. angemessene Terminologie, Unterbringung zur Begutachtung, Haftungsfragen); b) relevante Rechtsvorschriften; c) Rechtsgebiete mit hohem Begutachtungsbedarf; d) Gerichtsverhandlungen und richterliche Urteilsfindung; e) allgemeine Rahmenbedingungen der gutachterlichen Untersuchung - Einbeziehung und Beauftragung von Nebengutachterinnen; f) spezielle Begutachtungsprobleme: fremdsprachliche Probandinnen, nicht geständige oder unkooperative Probandinnen; Probandinnen mit Simulations-/Dissimulationstendenzen; g) rechtspsychologische Forschung und Ergebnisse;			

A3: Erstattung und Präsentation des Gutachtens (mind. 16 Stunden) a) Anfertigung des schriftlichen Gutachtens: Gliederung, Gestaltung, Lesbarkeit; b) die/der Sachverständige in der Verhandlung: Erstattung des mündlichen Gutachtens; c) rationelle Abwicklung eines Gutachtenauftrages; d) häufig auftretende Fehler und Mängel; e) Gebührenordnung.			
☐ Die entsprechenden Nachweise der Veranstalter*innen habe ich in Kopie beigelegt.			
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:		

Fortsetzung Anlage 2: Übersicht zur Theoretischen Fortbildung - B: Spezialisierungsmodule

B1: Strafrecht und Strafvollstreckungsrecht (mind. 80 Einheiten)

Bei den Spezialisierungsmodulen müssen jeweils mindestens 80 Einheiten je Modul nachgewiesen werden. Eine Einheit entspricht 45 Minuten. Details der geforderten Fortbildungsinhalte sind der Richtlinie zur gutachterlichen Tätigkeit zu entnehmen.

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Tabelle des von Ihnen absolvierte Spezialisierungsmoduls/ der Spezialisierungsmodule.

Thema	Datum / Zeitraum	Einheiten	Veranstalter*in
B1.1: Allgemeine Grundlagen			
B1.2: Fachliche Grundlagen			
B1.3: Schuldfähigkeit / strafrechtliche Verantwortlichkeit			

Thema	Datum / Zeitraum	Einheiten	Veranstalter*in
B1.4: Maßnahmen der Behandlung und Sicherung			
B1.5: Prognose			
☐	Die entsprechenden Nachweise der Veranstalter*innen habe ich in Kopie beigelegt.		
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:		

Fortsetzung Anlage 2: Übersicht zur Theoretischen Fortbildung - B: Spezialisierungsmodule

B2: Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage (mind. 80 Einheiten)

Bei den Spezialisierungsmodulen müssen jeweils mindestens 80 Einheiten je Modul nachgewiesen werden. Eine Einheit entspricht 45 Minuten. Details der geforderten Fortbildungsinhalte sind der Richtlinie zur gutachterlichen Tätigkeit zu entnehmen.

Thema	Datum / Zeitraum	Einheiten	Veranstalter*in
B2.1: Theoretische Grundlagen der Glaubhaftigkeitsbegutachtung			
B2.2: Methodik der aussagepsychologischen Begutachtung			
B2.3: Spezielle Diagnostik in der Glaubhaftigkeitsbegutachtung			

Thema	Datum / Zeitraum	Einheiten	Veranstalter*in
B2.4: Beurteilung der Aussagetüchtigkeit			
B2.5: Beurteilung der Aussagequalität			
B2.6: Unterscheidung zwischen wahren und suggerierten Aussagen			

Thema	Datum / Zeitraum	Einheiten	Veranstalter*in
Bz.7: Beurteilung der Aussagevalidität			
Bz.8: Spezielle Probleme und Verfahren der Glaubhaftigkeitsbegutachtung			
Bz.9: Formale Standards der Gutachtenerstellung			
Bz.10: Juristische Aspekte der Glaubhaftigkeitsbegutachtung			
☐ Die entsprechenden Nachweise der Veranstalter*innen habe ich in Kopie beigelegt.			
Ort, Datum:		Unterschrift Antragsteller*in:	

Fortsetzung Anlage 2: Übersicht zur Theoretischen Fortbildung - B: Spezialisierungsmodule

B3: Familienrecht (mind. 80 Einheiten)

Bei den Spezialisierungsmodulen müssen jeweils mindestens 80 Einheiten je Modul nachgewiesen werden. Eine Einheit entspricht 45 Minuten. Details der geforderten Fortbildungsinhalte sind der Richtlinie zur gutachterlichen Tätigkeit zu entnehmen.

Thema	Datum / Zeitraum	Einheiten	Veranstalter*in
B3.1: Rechtliche Grundlagen			
B3.2: Besondere Rolle des*der Sachverständigen bei familienrechtlichen Begutachtungen			
B3.3: Psychologisch-psychotherapeutische Kenntnisse für die Begutachtung			
B3.4: Diagnostisches Vorgehen bei der Gutachtenerstellung			

Thema	Datum / Zeitraum	Einheiten	Veranstalter*in
B3.5: Abfassen des schriftlichen Gutachtens			
B3.6: Das mündliche Verfahren			
B3.7: Besonderheiten bei der Begutachtung			
☐	Die entsprechenden Nachweise der Veranstalter*innen habe ich in Kopie beigelegt.		
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:		

Fortsetzung Anlage 2: Übersicht zur Theoretischen Fortbildung - B: Spezialisierungsmodule

B4: Sozial- und Zivilrecht (mind. 80 Einheiten)

Bei den Spezialisierungsmodulen müssen jeweils mindestens 80 Einheiten je Modul nachgewiesen werden. Eine Einheit entspricht 45 Minuten. Details der geforderten Fortbildungsinhalte sind der Richtlinie zur gutachterlichen Tätigkeit zu entnehmen.

Thema	Datum / Zeitraum	Einheiten	Veranstalter*in
B4.1: Sachverständigentätigkeit im Sozialrecht			
B4.2: Spezielle Fragestellungen im Sozialrecht			
B4.3: Sachverständigentätigkeit im Zivilrecht – Testierfähigkeit			

Thema	Datum / Zeitraum	Einheiten	Veranstalter*in
B4.4: Sachverständigentätigkeit im Zivilrecht – Betreuung			
☐	Die entsprechenden Nachweise der Veranstalter*innen habe ich in Kopie beigelegt.		
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:		

Fortsetzung Anlage 2: Übersicht zur Theoretischen Fortbildung - B: Spezialisierungsmodule

B5: Verwaltungsrecht (mind. 80 Einheiten)

Bei den Spezialisierungsmodulen müssen jeweils mindestens 80 Einheiten je Modul nachgewiesen werden. Eine Einheit entspricht 45 Minuten. Details der geforderten Fortbildungsinhalte sind der Richtlinie zur gutachterlichen Tätigkeit zu entnehmen.

Thema	Datum / Zeitraum	Einheiten	Veranstalter*in
B5.1: Aufenthaltsrecht (Aufenthaltsgesetz)			
B5.2: Disziplinarrecht			
B5.3: Wehrtauglichkeit			

Thema	Datum / Zeitraum	Einheiten	Veranstalter*in
B5.4: Waffengesetz			
B5.5: Jugendschutzgesetz			
B5.6: Transsexuellengesetz			
☐ Die entsprechenden Nachweise der Veranstalter*innen habe ich in Kopie beigelegt.			
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:		

Anlage 3: Bestätigung zum Praxismodul

Die Gutachten müssen unter Supervision erfolgen. Ein entsprechender Nachweis mit Unterschrift der Supervisor*in / des Supervisors muss in Kopie eingereicht werden.

Abhängig vom gewählten Spezialisierungsmodul liegen dem Antrag folgende Gutachten bei:

- ☐ **B1: Strafrecht und Strafvollstreckungsrecht**
4 Gutachten unter Supervision zu den Bereichen:
 - Schulfähigkeit,
 - strafrechtliche Verantwortlichkeit,
 - Prognose.
- ☐ **B2: Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage**
4 Gutachten unter Supervision.
- ☐ **B3: Familienrecht**
4 Gutachten unter Supervision.
- ☐ **B4: Sozial- und Zivilrecht**
 - 2 Gutachten unter Supervision im Bereich Sozialrecht und
 - 2 Gutachten unter Supervision im Bereich Zivilrecht
- ☐ **B5: Verwaltungsrecht**
In jedem der in der theoretischen Fortbildung gewählten Bereiche (B5.1 Aufenthaltsrecht; B5.2 Disziplinarrecht; B5.3 Wehrtauglichkeit; B5.4 Waffengesetz; B5.5 Jugendschutzgesetz; B5.6 Transsexuellengesetz) müssen mindestens 2 Gutachten erstellt werden. Die Gutachten müssen unter Supervision erfolgen.

In jedem gewählten Spezialisierungsmodul müssen mindestens 15 Einheiten kontinuierliche Supervision stattfinden. Damit die Supervision anerkannt werden kann, muss die/der Supervisor*in über eine Approbation nach § 2 PsychThG oder einen Nachweis über eine für das betreffende Fachgebiet einschlägige Berufsqualifikation verfügen sowie mindestens eine 3-jährige Tätigkeit als Sachverständige*r im spezifischen Rechtsgebiet nachweisen.

- ☐ **Die entsprechenden Nachweise zur Qualifikation der Supervisorin/des Supervisors wurden in Kopie beigelegt.**
- ☐ **Ein Nachweis der Supervisorin/des Supervisors, aus dem die Anzahl der Supervisionseinheiten zum jeweiligen Spezialisierungsmodul hervorgeht, liegt in Kopie bei.**

Ort, Datum:

Unterschrift Antragsteller*in:

Bitte kopieren Sie diese Seite entsprechend Ihres Bedarfs.